

135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet-Windhagen WestIII); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.08.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b, 2b, 3a, 4b und 5a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windhagen Gewerbegebiet West III) gemäß § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windhagen Gewerbegebiet West III) wird die Begründung vom beigefügt.

Begründung:

Ziel der 135. Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung der Darstellungen an die heutigen städtebaulichen Ziele für diesen Bereich. Das Gewerbegebiet Windhagen West II soll erweitert werden.

Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 15.Juni bis 15.Juli.2022 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.06.2022 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 21.12.2021 (Anlage 1) und Schreiben vom 13.06.2022 (Anlage 1a)

Die Bezirksregierung Arnsberg hat keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf ein „verliehenes Bergwerksfeld“ hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wird gem. Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.02.2022 (Anlage 2) und Schreiben vom 06.07.2022 (Anlage 2a)

Der Oberbergische Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken. Er weist auf

nachfolgende Gesichtspunkte hin:

Die entsprechenden Entwässerungsanlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung sind zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Durch das Plangebiet verläuft eine steile Geländefalte mit einer Erosionsgefährdung.

Bodenvermischungen sollen vermieden werden.

Der geologische Dienst hat den Bereich des Plangebietes als Karstgefährdungsgebiet ausgewiesen.

Die erforderlichen Löschwassermengen sind zu beachten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen des Oberbergischen Kreises werden gem. Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

3. Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 21.12.2021 (Anlage 3)

Die Bezirksregierung Köln weist auf einen Dachsbau im Umfeld des Plangebietes hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Köln wird gem. Anlage 3a zur Kenntnis genommen.

4. Aggerverband, Schreiben vom 12.01.2022 (Anlage 4) und Schreiben vom 29.07.2022 (Anlage 4b)

Der Aggerverband weist auf die Notwendigkeit einer gewässerverträglichen Abwasserbeseitigung hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Aggerverbandes wird gem. Anlage 4b zur Kenntnis genommen.

5. Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 01.02.2022 (Anlage 5)

Die Landwirtschaftskammer weist auf den Verlust von 1 ha landwirtschaftlicher Fläche hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wird gem. Anlage 5a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Bezirksregierung Arnsberg 21.12.2021
Anlage 1a	Bezirksregierung Arnsberg 13.06.2022
Anlage 1b	Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 2	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 04.02.2022
Anlage 2a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 06.07.2022
Anlage 2b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 3	Bezirksregierung Köln 21.12.2021
Anlage 3b	Bezirksregierung Köln
Anlage 4	Stellungnahme Aggerverband 21.01.2022
Anlage 4a	Stellungnahme Aggerverband 29.07.2022
Anlage 4b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 5	Stellungnahme Landwirtschaftskammer 01.02.2022
Anlage 5a	Abwägung Landwirtschaftskammer
Anlage 1d	Übersichtsplan
Anlage 1e	Planentwurf